



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Kennzeichnung wie auf dem Etikett/Handelsname: MMC Drogenschnelltest - Pentazocin

Produktnummer: PENTA0110

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Stoffprüfung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Keine andere Verwendung wird empfohlen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

M.M.C. International B.V.
Frankenthalerstraat 16-18
4816 KA Breda, Die Niederlande
Telefon: +31-76-5711140, Fax: +31-76-5719300
Email: info@mmcinter.com
Webseite: www.narcoticstests.com / narco-sens.eu

Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallkontakt: 112 / 911

Nationales Giftinformationszentrum: +31-30-2748888

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

die Gemischs ist nach klassifiziert: Verordnung EC 1272/2008 [EU-GHS/CLP]

Gefahrenklassen:

Hautätzend (Kategorie 1A)

Gefahrenhinweise:

H314

Etikettenelemente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr.

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/ Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.



P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe/Gemische: Gemisch.

Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung (IUPAC/EC)	CAS-Nummer	Konzentration (% w/w)	SKs, M- Faktoren, Schätzungen der akuten Toxizität	Einstufung EC1272/2008
	EC-Nummer			
Schwefelsäure	7664-93-9	90-99%	Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 15 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 15 % Skin Irrit. 2; H315: 5 % ≤ C < 15 %	Skin Corr. 1A
	231-639-5			

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Inhalativ: Sofort einen Arzt aufsuchen. Bewegen Sie betroffene Personen an die frische Luft. Wenn der Verdacht besteht, dass noch Dämpfe vorhanden sind, sollte der Retter eine geeignete Maske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Halten Sie die Person warm und ruhig. Wenn die Person nicht atmet, wenn die Atmung unregelmäßig ist oder wenn ein Atemstillstand auftritt, leiten Sie künstliche Beatmung oder Sauerstoff durch geschultes Personal ein. Es kann für die Person, die Erste-Hilfe leistet, gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen und sofort einen Arzt aufsuchen. Halten Sie einen offenen Atemweg aufrecht. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund.

Verschlucken: Mund mit Wasser auswaschen. Lassen Sie die Person viel Wasser trinken wenn die Substanz verschluckt wurde. Sofort einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Sofort einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Haut mit viel Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen. Verätzungen müssen unverzüglich von einem Arzt behandelt werden. Waschen Sie die Kleidung vor der Wiederverwendung. Reinigen Sie die Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich.

Augenkontakt: Spülen Sie die Augen sofort mit fließendem Wasser für mindestens 15 Minuten und halten Sie dabei die Augenlider offen. Sofort einen Arzt aufsuchen.



Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie im Brandfall Wasserspray (Nebel), Schaum, chemisches Trockenlöschmittel oder CO₂

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere Expositionsgefahren: Bei einem Brand oder bei Erwärmung tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zersetzungsprodukte können folgende Materialien enthalten: Schwefeloxide.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrleute: Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko beinhalten oder ohne geeignete Schulung. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten ab. Nicht durch verschüttetes Material laufen oder berühren. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel. Für ausreichende Belüftung sorgen. Ziehen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung an (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen: Vermeiden Sie, dass verschüttetes Material und Abfluss in Berührung mit Böden, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen kommt. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserstraßen, Boden oder Luft).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Wenn kein Risiko besteht, Leck stoppen. Behälter aus dem Verschüttungsgebiet bewegen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, wenn es wasserlöslich ist, oder mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Entsorgung über einen zugelassenen Entsorgungsdienstleister.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Ziehen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung an. Essen, Trinken und Rauchen sollten in Gebieten verboten werden, in denen dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Arbeiter sollten Hände und Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen. Nicht in die Augen, auf Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Atmen Sie keinen Dampf oder Nebel ein. Nicht einnehmen. Wenn das Material während des normalen Gebrauchs eine Gefahr für die Atemwege darstellt, verwenden Sie es nur mit ausreichender Belüftung oder tragen Sie ein geeignetes Atemschutzgerät. Im Originalbehälter oder einer zugelassenen Alternative aus einem kompatiblen Material aufbewahren und bei Nichtgebrauch fest verschlossen aufbewahren. Von Laugen (Alkalien) fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein.



Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Lagern Sie im Originalbehälter, geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort, fern von nicht kompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Essen und Getränken. Von Laugen (Alkalien) trennen. Halten Sie den Behälter fest verschlossen und verschlossen, bis er einsatzbereit ist. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wieder verschlossen und aufrecht gehalten werden, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Verwenden Sie eine geeignete Einschließung, um eine Kontamination der Umwelt zu vermeiden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS Nummer	der Bestandteil	Wert
7664-93-9	Schwefelsäure	LTEL: 0.05 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen: Wenn beim Betrieb des Benutzers Staub, Dämpfe, Gas, Dampf oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, lokale Entlüftung oder andere technische Kontrollen, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlichen Grenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes Atemschutzgerät, das einem zugelassenen Standard entspricht, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl der Atemschutzmaske muss auf bekannten oder erwarteten Expositionswerten, den Gefahren des Produkts und den sicheren Arbeitsgrenzen der ausgewählten Atemschutzmaske basieren. Empfohlen: Kombinationsfilter, z.B. DIN 3181 ABEK oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA).

Handschutz: Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer zugelassenen Norm entsprechen, sollten beim Umgang mit chemischen Produkten immer getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Nach Kontamination mit Produkt die Handschuhe sofort wechseln und gemäß den relevanten nationalen und örtlichen Vorschriften <1 Stunde (Durchbruchzeit) entsorgen: Fluorkautschuk – FKM.

Augenschutz: Eine Schutzbrille, die einem zugelassenen Standard entspricht, sollte verwendet werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert, um zu vermeiden, dass Flüssigkeitsspritzer, Nebel, Gase oder Stäube ausgesetzt werden. Empfohlen: Eng anliegende Schutzbrille und Gesichtsschutz.

Hautschutz: Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der auszuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: chemikalienbeständiger Schutzanzug.

Hygienemaßnahmen: Nach dem Umgang mit chemischen Produkten, Hände, Unterarme und Gesicht vor dem Essen, Rauchen und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit gründlich waschen. Geeignete Techniken sollten verwendet werden, um potenziell kontaminierte Kleidung zu entfernen. Kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsnotduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Technische Maßnahmen: Die Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsprozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze entsprechen. In einigen Fällen sind Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung erforderlich, um die Emissionen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen: Flüssig.

Farbe: Farblos.

Geruch: Säure.

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH: <1

Schmelzpunkt/Schmelzbereich (°C): 10.5 °C

Siedepunkt/Siedebereich (°C): 163 – 360 °C

Flammpunkt (°C): Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Entflammbarkeit (fest, gas): Nicht brennbar.

Selbstentzündung (°C): Keine Daten verfügbar.

Obere/untere explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar.

Dampfdruck: 6 Pa @ 20 °C

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Relative Dichte: 1.615 – 1.841

Wasserlöslichkeit (g/L): Voll mischbar.

nOctanol/Wasser Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch (mPa.s): 22.5 mPa.s

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe sind keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität verfügbar.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Zu vermeidende Bedingungen: Sehr reaktiv mit Wasser und Laugen (Alkalien).

Unverträgliche Materialien: Greift viele Metalle an und erzeugt extrem brennbares Wasserstoffgas, das mit Luft explosive Gemische bilden kann. Reaktiv oder unverträglich mit folgenden Materialien: Laugen (Alkalien).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen dürften keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Auf der Haut: Verursacht schlecht heilende Wunden. Starke ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

In den Augen: Verbrennungen, Erblindungsgefahr. Starke ätzende Wirkung.

Nach Einatmen: Schleimhautverbrennungen, Husten und Atemnot.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.



Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung: Prüfen Sie Möglichkeiten zur Wiederverwendung. Produktrückstände und ungereinigte leere Behälter sollten gemäß den relevanten nationalen und lokalen Vorschriften verpackt, versiegelt, etikettiert und entsorgt oder recycelt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Als unbenutztes Produkt entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1830

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE mit mehr als 51 % Säure

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 8

Seetransport (IMDG)

UN-Nummer: 1830

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE mit mehr als 51 % Säure

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 8

Lufttransport ICAO/IATA

UN-Nummer: 1830

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHWEFELSÄURE mit mehr als 51 % Säure

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Etiketten: 8



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister.

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form.

Nicht eingetragen

Zulassungen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung.

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen.

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Nicht reguliert.

Andere EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht eingetragen.



Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Immer anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

Schwefelsäure, CAS 7664-93-9

Andere Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) No 1907/2006.

Nationale Vorschriften: Beachten Sie die nationalen Vorschriften für die Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen.

Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Anzeige von Änderungen: GHS ausgerichtet.

Volltext der H-Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schulungsinformationen: Verwenden Sie es wie angegeben.

Weitere Informationen: Diese Informationen basieren auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) wurde erstellt und ist ausschließlich für dieses Produkt bestimmt.

Hinweis für die Leser: Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Ergänzung zu anderen von ihnen gesammelten Informationen verwenden und die Eignung dieser Informationen zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwendung und zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer unabhängig beurteilen.

Diese Informationen werden ohne Gewähr geliefert und jede Verwendung des Produkts, die nicht mit diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) oder in Kombination mit einem anderen Produkt oder Verfahren übereinstimmt, liegt in der Verantwortung des Benutzers.